

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/44467/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **VW Passat (Typ 3B)**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe	
Radtyp:	AD 807560	
Ausführungsbezeichnung:	s. o.	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Dicke:	für VA + HA: 25 mm	nur für HA: 30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25555726-RH	30555726-RH
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5	112 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1997/00/4	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **AD807560**

Ausführung : -

Zentrierart: Distanzscheibe:

Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrier Kennz.: Ø72,5/Ø57,1 Farbe: beige
--

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AD807560
Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Absatz I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg
Radbefestigungsteile : s. o.
Anzugsmoment : s. o.
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD807560**
 Ausführung : -

Typ:		3B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92; 110; 142	Passat	205/50R17-89		1) bis 10) 35)
	Passat Variant	27)		
	Passat V6	215/45R17-87		
	Passat Variant V6	22)24)		
		225/45R17-90		
		16)		
		235/40R17-90		
		16)		
		245/40R17-91		
		17)18)21)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92; 110; 142	Passat	205/50R17-89	225/45R17-90	1) bis 10) 12)13)35)
	Passat Variant			
	Passat V6	215/45R17-87	235/40R17-90	1) bis 10) 15)22)35)
	Passat Variant V6			
		225/45R17-90	245/40R17-91	1) bis 10) 16)17)18)19)35)

e1*95/54*0043*06

min930/970max1080/1050 - 1090/1140 bei Allrad

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Rfen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD807560**
 Ausführung : -

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit ~~Metall~~ und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur ~~damit~~zuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist. Insbesondere sind die im Gutachten aufgeführten Reifenfreigaben oder gesonderte Freigaben zu beachten. Die in den Tabellen der Reifenfreigaben angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden. Der Bezieher der Sondaer ist über die notwendigen Luftdrücke zu informieren. Die Angaben sind in der Betriebsanleitung der Fahrzeuges sowie bei dem am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufkleber zu ergänzen.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger ~~G~~chwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht ~~ver~~wendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite mit Klebegewichten und an der Innenseite ~~ww.~~ mit Klebe- oder Klammergewichten ~~ausg~~achtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Continental | alle ZR-Profile |
| Dunlop | D40, SP8000 |
| Michelin | MXX 3 |
| Pirelli | P 700 Z, P-Zero |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen ~~ver~~wendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 ~~vo~~zulegen Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 13) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern ~~st~~ätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Bridgestone | Expedia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | D40, SP 8000 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AD807560
Ausführung : -

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 15) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	SP 8000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
Uniroyal	Rallye 440
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 16) Wegen Fertigungstoleranzen (Reifenbreite -fabrikatsabhängig) kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist der begutachtete Reifentyp auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 17) An Achse 2 ist die Kunststoffkante der Radhausschale über der (Blech-)Radhauskante im Bereich ab Radmitte bis ca. 200 mm nach vorn hin abzutrennen oder wahlw. (warm) an die Kotflügelwand anzuformen.

- 18) An Achse 2 ist auf ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten; ggf. sind die Stoßfängerenden auszustellen.

- 19) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	Experia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP8080
Uniroyal	RTT-2
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 20) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	Experia S-01

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD807560**
Ausführung : -

Continental CZ91
Yokohama AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 21) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung (nach vorn) zu sorgen (z.B. Ausstellen von Stoßfänger und Kotflügel; Anbauteile; Tieferlegung); es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 22) Bei Fahrzeugausführungen mit 142 KW dürfen nur Fabrikate verwendet werden, die eine Tragfähigkeit von 615 kg vom Reifenhersteller bestätigt haben. Bei Gutachteneinstellung lagen folgende Angaben für die Bereifungsgröße 215/45ZR17 vor:

Hersteller	Reifentyp (en)	zulässige Radlast (kg)
Goodyear	Eagle GSD	615
	Eagle F1	615
OHTSU/Falken	FK04GRB	615
	FK04GZR	615

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 24) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1090 kg.
- 25) Es sind nur die Reifenfabrikate zulässig, die in den jeweils zu beachtenden Auflagen bzgl. Tragfähigkeit, Montierbarkeit, ABV-Eignung, Freigängigkeit freigegeben sind bzw. nachträglich geprüft wurden.
- 35) Zulässige Rad-Kombination:
Achse 1 und Achse 2: Sonderrad AD 807560 mit Adapter-Distanzscheibe 25 mm oder wahlweise auf Achse 2: mit Adapter-Distanzscheibe 30 mm.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 30.01.1998
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLA2391C67.DOC

Dipl.-Ing. Rittel
Passat Variant
Passat Variant V6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **AD807560**

Ausführung : -

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr